

# Zusatzaufgaben als Lehrkraft "abgeben"

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. November 2024 21:38**

## Zitat von CaFrGauss

Hallo zu euch, wollte mich mal erkundigen, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, ob man als Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen etc. "Zusatzaufgaben", wie Betreuung von Praktikanten - Beratungslehrkraft o.ä. während des Schuljahrs/zum Halbjahr abgeben bzw. beenden kann, ohne dann eine Entlastung dafür im nächsten Schuljahr zu erhalten?

Kann die Schulleitung sich dagegen aussprechen?

Viele Grüße

Das sind keine Zusatzaufgaben, sondern reguläre Aufgaben einer Lehrkraft laut Allgemeiner Dienstordnung